



# Breslauer Kreisblatt.

**Wierundzwanzigster Jahrgang.**

Sonnabend den 11. April 1857.

## Bekanntmachungen.

**(Die Einfuhr von Rindvieh betreffend.)** Ich bringe hiermit zur Kenntniß der Kreiseinsassen, daß die königliche Regierung in Opatzin die Grenzen gegen Galizien, das Krakauer Gebiet und Oesterreichisch Schlesien gegen die Einfuhr von Rindvieh vollständig abgesperrt hat.

Hiernach kann gegenwärtig von Einfuhr von Rindvieh aus den gedachten Landestheilen keine Rede sein. Ob und wenn eine Mobilisation dieser Absperrung eintreten wird, läßt sich bei der gegenwärtigen Lage der Dinge noch nicht absehen und wird nur von den eintretenden Eventualitäten abhängen müssen.

Breslau den 6. April 1857.

**(Die Versicherung gegen Hagelschaden betreffend.)** Die in diesem Frühjahr schon häufig eingetretenen, zum Theil mit Hagel verbundenen Gewitter veranlassen uns, die Kreiseinsassen des hiesigen Regierungs-Departements aufzufordern, ihre Feldfrüchte zur rechten Zeit gegen Hagelschaden zu versichern.

Auch im vorigen Jahre ist mehremals der Fall vorgekommen, daß Dorfschaften, welche, unserer Aufforderung vom 14. Januar a. pr. ohnerachtet, die Versicherung unterlassen, ganz oder theilweise verhagelt sind, und hierauf von Seiten der Regierung Erlaß von Abgaben und anderweitige Unterstützungen beantragt haben.

Wir machen daher wiederholentlich darauf aufmerksam, daß diejenigen, welche eine nothwendige Maaßregel der Vorsicht unterlassen, die Folgen dieser Vernachlässigung sich lediglich selbst zuzuschreiben und auf Abgabenerlaß oder andere Unterstützung weder Anspruch noch Aussicht haben.

Breslau den 6. Mai 1849.

Vorstehende im Amtsblatt pro 1849 S. 195 abgedruckte Regierungs-Befugung wird hiermit wieder in Erinnerung gebracht und allen Grundbesitzern die Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden dringend empfohlen.

Breslau den 7. April 1857.

**(Betrifft die Entschädigung der Bezirks-Hebammen für ihre den Armen geleistete Dienste.)** Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Bestimmung vom 17. Februar a. c. S. 36 werden nachbenannte Hebammen an die Einsendung ihrer noch rückständigen Nachweisung mit einer Stägigen Frist erinnert, nach deren Ablauf ich die dann noch nicht eingegangenen Nachweise auf Kosten der Säumigen einholen lassen werde. Die betreffenden Dorfgerichte haben die Hebammen hiervon in Kenntniß zu setzen, und mache solche deshalb verantwortlich.

- |                                     |                                        |
|-------------------------------------|----------------------------------------|
| 1. Hebamme Gebauer zu Herrnprotsch. | 7. Hebamme Schirmer zu Brocke.         |
| 2. Hebamme Tzel zu Neukirch.        | 8. Hebamme Waffonek zu Klein Sägewitz. |
| 3. Hebamme Hoppe zu Gniewitz.       | 9. Hebamme Bartsch zu Cattern.         |
| 4. Hebamme Kilian zu Priffelwitz.   | 10. Hebamme Püschel zu Wangern.        |
| 5. Hebamme Hirsch zu Domschau.      | 11. Hebamme Hoffmann zu Clarencranst.  |
| 6. Hebamme Müller zu Dettwitz.      |                                        |

Breslau den 7. April 1857.

**(Betreffend die Kanzler Somuth'sche Armen-Fundation.)** Die Ortsgerichte von Döwiz, Groß Döbern, Criptau, Neukirch, Pol. Piterwitz, Pol. Kniegnitz und Priffelwitz werden hierdurch angewiesen, den nach meiner Circular-Befugung vom 22. Februar 1854 (In Nr. 2352) vorgeschriebenen, von der betreffenden Orts-Polizei-Behörde als richtig und zweckmäßig zu beglaubigenden Vertheilungs-Plan von den in diesem Jahre zur Vertheilung kommenden Zinsen der oben genannten Fundation, bis zum 18. April a. c. zur Prüfung und Genehmigung mir einzureichen, und bei jedem zu Unterstützenden anzugeben, ob derselbe katholischer oder evangelischer Confession ist.

Breslau den 4. April 1857.

(Ausenthalts-Ermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich sofort Anzeige.

1. Der Schiffsknecht Franz Pampuch aus Chroszczyna welcher angeblich zur Zeit in Breslau oder dessen Nähe sich in Arbeit befinden soll.
2. Der Tagearbeiter Friedrich Pohl welcher im März v. J. in der Baron v. Nischhofenschen Ziegelei gearbeitet und in Neuhof bei Carlowitz gewohnt hat.
3. Der ehemalige Contumaz-Inspektor Diezentiuss welcher sich in Neukirch aufgehalten haben soll.
4. Die 11 Jahr alte Caroline Ilgus welche sich Ende Januar 1856 von Görlitz Kreis Dels entfernt hat.
5. Der Dienstknecht Franz Pohl aus Naselwitz welcher in Wischkowitz Kreis Nimpsch beim Bauergutsbesitzer Breite in Dienst gestanden, sich entfernt und jetzt im hiesigen Kreise dienen soll.
6. Der Tambour und Geseiter August Schmidt welcher sich von Langenbielau Kreis Reichenbach entfernt und bei Breslau auf der Posener Eisenbahn in Arbeit sein soll.
7. Die Tagearbeiter Gleiß'schen Eheleute welche früher zu Lissa und später in Pöpelwitz wohnten.
8. Die Johanna Hedwig Stasche, Tochter des Gleiß aus ihrer früheren Ehe mit Stasche.

Breslau den 8. April 1857.

Der in Gemeinschaft mit dem Zuchthausgefangenen Johann Karl Neumann, unterm 22. August v. J. von der Feldarbeit bei Krieblowitz hiesigen Kreises entwichene diesseitige Züchtling, frühere Tagearbeiter Carl Wilhelm Nowack, aus Friedewalde Kreis Breslau ist bis jetzt immer noch nicht wieder aufgegriffen.

Das königliche Landrathsamt ersuchen wir daher ganz ergebenst, den im Betreff der vorgenannten Deserteure Wohlwensselben mittelst diesseitiger Requisition vom 23. August pr. a. ad G.-No. 21,824 übersandten Steckbrief bezüglich des p. Nowack durch das Kreisblatt bald gefälligst erneuern zu lassen.

Breslau, den 29. März 1857.

Die Direction der Königl. Gefangenen-Anstalt.  
Stephan.

Vorstehende Requisition bringe ich zur Kenntniß der Polizei- und Ortsbehörden des Kreises, und verweise wegen des Signalements des p. Nowack auf den Steckbrief vom 23. August 1856 im Kreisblatte pro 1856 S. 186 und 187

Breslau den 8. April 1857.

Königlicher Landrath,  
Freiherr v. Ende.

Von dem Sträflings-Arbeiter-Commando bei Cavallen hiesigen Kreises ist der wegen Diebstahls, Unterschlagung und Fälschung zu 16 Monaten Gefängniß condemnirte Bediente August Pohl gestern Abends entwichen.

**Signalement:** Geburtsort Endersdorf, Kreis Grottkau, Aufenthaltsort Breslau, Religion katholisch, Alter 35 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne unvollständig, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt unterseht, Sprache deutsch, Besondere Kennzeichen keine.

**Bekleidung:** 1 weiß leines Hemde, 1 Paar Drillich-Unterhosen, 1 Paar graue Drillich-Oberhosen, 1 Paar fahleberne langschäftige Stiefeln, 1 Paar grau-wollene Socken, 1 blau und weiß kariert leines Halstuch, 1 desgl. Schnupftuch, 1 graue Weiberwand-Socke, 1 dergl. Weste, 1 grau tuchene Mütze mit Schirm. Sämmtliche Stücke sind schwarz gestempelt mit K. G. A.

Die resp. Kreis-, Orts- und Polizei-Behörden werden unter Versicherung der sofortigen Erstattung aller hieraus entstehenden Kosten dienstergebenst ersucht, auf genannten Deserteur gefälligst vigiliren und im Betretungsfalle denselben verhaften und an die diesseitige Anstalt zurückliefern zu lassen.

Breslau den 4. April 1857.

Direktion der Königlichen Gefangenen-Anstalt.

**(Die Sperrung der Brücken bei Jüttsch betreffend.)** Wegen nothwendiger Reparatur der beiden Brücken über das Schweidniger Wasser bei Jüttsch wird die Passage über dieselben vom 6. d. M. ab bis nach beendigter Arbeit gesperrt.

Die Vecturanz muß den Weg über Canth nehmen.

Neumarkt den 3. April 1857.

Der Königliche Landrath.

(gez.) v. Knebel Doberitz.

